



Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK); Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021

P210532

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2020 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn wird im Betrag von Fr. 6'266'139 den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für das Geschäftsjahr 2021 die Ernst & Young AG.

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) vom 16. Februar 2011 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Jahresrechnung der UPK schliesst das Berichtsjahr 2020 bei einem Betriebsertrag von rund 144,5 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von rund 6,3 Mio. Franken ab. Der Gewinn wird den Reserven zugewiesen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2021 erneut die Ernst & Young AG als Revisionsstelle der UPK gewählt.

